



HÄUSERMANN

RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNG

REACH VERORDNUNG 1907/2006/EG

Häusermann GmbH erklärt hiermit, dass die von uns gelieferten Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) laut der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) publizierten Kandidatenliste (REACH-Anhang XIV) gemäß Art. 59 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) beinhalten.

Als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ist Häusermann GmbH ein „Nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt grundsätzlich weder der Registrierungs- pflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Die Informations- pflichten gemäß Titel IV Informationen in der Lieferkette und Titel V Nachgeschaltete Anwender unter REACH werden jedoch erfüllt.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden. (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

In unserem Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden stehen wir in engem Kontakt mit unseren Zulieferern. Häusermann GmbH wird seine Kunden unaufgefordert informieren, sobald Informationen vorliegen, dass gelistete Stoffe oberhalb der laut REACH festgelegten Konzentration (0,1 Massenprozent) in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

HÄUSERMANN GmbH

DI Rudolf JANESCH

Unterschrift aus Sicherheitsgründen entfernt

DI Rudolf JANESCH
Managing Director

Mag. Christoph JARISCH

Unterschrift aus Sicherheitsgründen entfernt

Mag. Christoph JARISCH
Managing Director

Organisation

Datum: 20.03.2017